

Name:	Vorname:	Geb.:
legte am _____ eine Verordnung über Rehabilitationssport vor. Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer für Rehabilitations- sport auf der Grundlage des § 64 SGB IX.		

1. Zur Durchführung des Rehabilitationssports wurden folgende Punkte angesprochen:

- | |
|---|
| ➤ Tag, Zeit und Ort der Angebote |
| ➤ Dauer einer Übungsveranstaltung
(Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten in Herzgruppen) |
| ➤ Größe der Gruppe maximal 15 TN, in Herzgruppen maximal 20 Teilnehmer |
| ➤ Inhalt des Sportangebotes:
Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Gehen/Laufen (= Disziplinen der Leichtathletik),
geeignete Inhalte anderer Sportarten (z. B. Entspannung, kontrollierte Schulung der
Ausdauer auf Fahrradergometer)... |
| ➤ Organisatorischer Rahmen
(Fach-Übungsleiter und ärztliche Beratung bzw. Betreuung in Herzgruppen) |
| ➤ Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen, aber Nichtmitglieder sind erst ab
Betreten der Sportstätte versichert. |
| ➤ Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer bei Herzgruppen. |
| ➤ Eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes bzw. das Erreichen des Rehabilitationsziels
setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden voraus (im Verhinderungsfall besteht
die Pflicht der Abmeldung). Bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen erlischt der Anspruch auf
Teilnahme in der jeweiligen Rehabilitationssportgruppe. |
| ➤ Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Krankenkasse) sind dem
Verein mitzuteilen. |

2. Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- | |
|--|
| ➤ Die Krankenkassen begrüßen eine Mitgliedschaft im Sportverein auf freiwilliger Basis im
Sinn einer nachhaltigen Wirkung. Es gibt jedoch keine Verpflichtung Mitglied im Verein
zu werden, um am Rehabilitationssport mit Verordnung teilzunehmen. |
| ➤ Die Möglichkeit der Teilnehmer endet für Nichtmitglieder nach Ablauf der Verordnungs-
dauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist. |
| ➤ Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird (separater Mitgliedsvertrag notwendig),
können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
1. ÜE 60min/Wassergymn.m.Kleingeräten/erweit.Versich.schutz schon auf Hin- u. Rückweg von
Sportstätte/TN an zusätzl.Sportangebot.im Gesundh.sportzentr.d.Vereins/TN an gesell.Veranst.
2. Zusätzlich besteht eine Haftpflichtversicherung für Mitglieder
3. Bestätigung der Vereins-Mitgliedschaft in Bonusprogrammen der KK |
| ➤ Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich 8,00 € /einm.Aufnahmegeb.30,00€ |
| ➤ Eine freiwillig eingegangene Mitgliedschaft kann jederzeit entsprechend den
Festlegungen der Vereinssatzung beendet werden. |

Teil dieses Beratungsprotokolls ist die als Anlage Datenschutz-Rehasport beigefügte Datenschutz- und
 Einwilligungserklärung zum Rehabilitationssport, deren Kenntnisnahme durch meine dort gesondert zu
 leistende Unterschrift bestätigt wird. **Die Verwendbarkeit dieses Beratungsprotokolls ist bedingt
 durch die auf der Anlage Datenschutz-RehaSport zu leistende Unterschrift.** Ihre
 personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen vor einer
 Kenntnisnahme durch Dritte geschützt; weitere Informationen zum Schutz Ihrer Daten erhalten Sie auf
 Anfrage in unserer Geschäftsstelle.

Das Beratungsgespräch führte:		
Unterschriften:		
..... Versicherte/r	 Verein	 Ort, Datum